

Gemeinsamer Kopfbogen der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wenden uns mit einem sehr ernstem Anliegen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an Sie. Nachdem die ersten Einschränkungen im öffentlichen Leben inzwischen zurückgenommen wurden, normalisiert sich der Alltag für viele Menschen ein klein wenig wieder.

Von Normalität weit entfernt sind hingegen die kommunalen Finanzen, das ist Ihnen bekannt. Aktuell treffen uns alle erste mehr oder weniger hohe Steuerausfälle und Steuerstundungen. Es bedarf keiner Prophezeiung um zu ahnen, dass dies erst der Anfang einer ernstesten Krise für die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen sein wird. Das Landeskabinett hat bereits am 31. März hierauf reagiert und ein „Kommunalschutz-Paket“ beschlossen. Ihr Haus hat mit Schreiben vom 6. April die Auswirkungen auf die Kommunen des Landes dargestellt und erste Pflöcke für den Umgang mit den negativen Folgen eingerammt.

Im Gegensatz zu den Hilfen für die private Wirtschaft, soll den Kommunen des Landes keine konkrete finanzielle Hilfe zugeteilt werden. Vielmehr wird erwartet, dass wir die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abschreiben. Details hierzu will ihr Haus zu „einem späteren Zeitpunkt“ veröffentlichen.

Dies bedeutet, dass jede Kommune dieses Landes die bei ihr entstandenen finanziellen Ausfälle selber erwirtschaften muss. Dies bedeutet aber auch, dass sich bei den Kommunen, denen trotz 10-jähriger Hochkonjunktur das Verlassen eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gelungen ist, die Probleme potenzieren. Und bei den Kommunen, bei denen die Hausalters bereits ausgeglichen waren, werden sie künftig wieder nicht in Ordnung sein. Nach Jahren der Haushaltskonsolidierung, mit den entsprechenden negativen Folgen für die Strukturen vor Ort, muss also das nächste Sparprogramm aufgelegt werden. Wieder müssen kommunale Angebote gekürzt und Steuern angehoben werden. Und wieder werden sich finanzstarke Kommunen damit leichter tun und finanzschwache Kommunen noch weiter in die Perspektivlosigkeit getrieben.

Wir gehen davon aus, dass die Akzeptanz für all das, was sich da derzeit abzeichnet, in der Bevölkerung nicht vorhanden sein wird. Wir fordern sie als Entscheidungsträger im Land Nordrhein-Westfalen daher auf, auch ein Rettungspaket für die Kommunen aufzulegen und durch direkte finanzielle Zuwendungen das Schlimmste zu verhindern. Mit direkter finanzieller Hilfe kann dafür gesorgt werden, dass die Ungleichheit in den Lebens- und Strukturverhältnissen des Landes nicht noch größer und die Kluft zwischen den Kommunen nicht noch tiefer werden.

Wie Ihnen bekannt, war die finanzielle Situation der Kommunen in den vergangenen Jahren, trotz Hochkonjunktur und sprudelnder Steuereinnahmen, angespannt. Nicht zuletzt wurde diese Situation auch dadurch verschärft, dass uns Kommunen die zugesagte Erstattung nach dem FlüAG bis heute nicht gezahlt wurden. Hier fehlen den Kommunen signifikante Geldbeträge, die durch Liquiditätskredite finanziert wurden (Am Beispiel der Gemeinde Alfter möchte ich für das Haushaltsjahr 2019 deutlich machen, dass es hier um einen Betrag i.H.v. rd. 680 T€ geht). Ein Umstand, der die aktuelle Situation nochmals deutlich verschärft. Wir fordern Sie auf, umgehend die zugesagten Erstattungen an die

Kommunen zu zahlen. Es ist aus unserer Sicht nicht länger vertretbar, dass Sie die Fakten und Erkenntnisse aus der Begutachtung und der Kostenerhebung ignorieren und die Umsetzung weiter hinaus zögern. In diese Forderung beziehen wir ausdrücklich die Erstattung der Kosten für die sog. geduldeten Personen mit ein. Auf die Einzelheiten verzichten wir an dieser Stelle und verweisen auf die Gespräche mit dem StGB und unser Schreiben aus dem vergangenen Jahr. Selbstverständlich werden wir Kommunen auch unseren Teil zur Lösung der Probleme beitragen. Aber die finanziellen Größenordnungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mittelfristig als zusätzliche „Mühlsteine“ auf unseren Haushalten lasten (Einkommenssteuerausfälle, steigende Sozialkosten etc.), werden unsere Konsolidierungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Uns ist bewusst, dass auch das Land nicht über unbegrenzte Mittel verfügt. Doch die Verantwortung in Gänze die grundsätzlichen Strukturen dieses Landes zu erhalten, liegt bei Ihnen.

Das o.a. Schreiben vom 6. April 2020 zu der Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt enthält zur Haushaltsplanung 2021 ff. lediglich den Hinweis, dass die buchhalterische Isolierung dieser Schäden auch für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss 2021 vorgesehen sei. Viele Kommunen befinden sich bereits im Haushaltsplanungsprozess für das Jahr 2021 mit dem Ziel, den Haushaltsentwurf noch in dieser Legislaturperiode – also im September oder Oktober 2020 – in den Rat einzubringen. Für diese Kommunen ist es sehr wichtig, die angekündigten konkreten Hinweise zur Berücksichtigung der corona-bedingten Belastungen in der Haushaltsplanung jetzt zeitnah zu erhalten. Ohne diese Informationen ist eine sachgerechte Aufstellung eines Haushaltsentwurfs nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Raetz
Sprecher der Bürgermeister

Strack
Sprecher der Kämmerer



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 08.04.2020

Anfrage/Antrag: Auswirkungen Corona-Pandemie auf lokale Wirtschaft und städtischen Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stellen die Wirtschaft vor enorme Herausforderungen und bedeuten für viele existenzbedrohende Einnahmeverluste. Neben den durch den Bund geregelten Erleichterungen bei der Stundung von Steuern bieten mittlerweile viele Kommunen auch die zinsfreie Stundung von Gewerbesteuerzahlungen an, wenn Unternehmen durch die aktuelle Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Auf der Homepage der Stadt Hennef findet sich zu einem solchen Angebot bisher nichts. Wir möchten deshalb gerne anfragen, wie die Regelung in Hennef aussieht und regen dringend an, solche Möglichkeiten der zinsfreien Stundung für die Hennefer Unternehmen ebenfalls mit größtmöglicher Kulanz zu schaffen, um diese zu unterstützen durch die Krise zu kommen und Insolvenzen möglichst abzuwenden.

Darüber hinaus beantragen wir zur nächstmöglichen Beschlussfassung eine Resolution zur Rettung der Kommunalfinanzen auf den Weg zu bringen. Auch für die Städte und Gemeinden ist mit hohen Einnahmeverlusten durch die Corona-Pandemie zu rechnen, die sich auf die kommunalen Haushalte auswirken werden. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet bisher keinen geeigneten Rettungsschirm für die Kommunen an, der beispielsweise den Wegfall der Gewerbesteuereinnahmen ersetzen würde. Selbst an der Aussetzung der Kita-Gebühren beteiligt sich das Land nur anteilig, sodass auch hier für unsere Stadt hohe Einnahmeverluste anfallen.

Wir bitten darum, mit Unterstützung der Expertise der Kämmerei einen Resolutionstext zu verfassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die in der jetzigen Situation mit großem Einsatz an der Bewältigung der Krise arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Henning Herchenbach
wirtschaftspolitischer Sprecher

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**An die
SPD-Fraktion**

Finanzsteuerung

**Ansprechpartner
Eva-Maria Weber**

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Datum: 09.04.2020

Auswirkungen Corona-Pandemie auf lokale Wirtschaft und städtischen Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst möchte ich auf mein Informationsschreiben an den Rat vom 08.04.2020 verweisen, dass sowohl den Stand der Überlegungen zur Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt als auch die städtische Vorgehensweise bei begründeten Stundungen zum Inhalt hatte.

Bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Unternehmen in aller Regel ihre Anträge zuständigkeitshalber beim Finanzamt stellen. Der sich ergebende aktualisierte Grundlagenbescheid wird dann entsprechend in der städtischen Steuerabteilung verarbeitet.

Bei allen Steuerstundungen aufgrund COVID-19 werden die Stundungszinsen entsprechend der gängigen Verwaltungspraxis erst am Ende des Stundungszeitraums erhoben. Auf Antrag wird in begründeten Fällen und bei Vorlage entsprechender Nachweise dann über einen Erlass entschieden.

Die Landesregierung ist bemüht, durch Anpassung des kommunalen Haushaltsrechtes die corona-bedingten Haushaltsschäden zu isolieren. Die Details sind wie mitgeteilt, abzuwarten.

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Hierzu verweise ich auch auf den Ihnen mit Schreiben vom 08.04.2020 vorliegenden Quartalsbericht zum 1. Quartal 2020.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln **Kto** 213900 **BLZ** 37050299 **IBAN** DE76370502990000213900 **BIC** COKSDE33XXX
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG **Kto** 3703317013 **BLZ** 38060186 **IBAN** DE66380601863703317013 **BIC** GENODED1BRS

Steuernummer: 220/5769/0280

Besucheradresse: Frankfurter Straße 97 53773 Hennef

Wir werden, für den Fall, dass sich abzeichnet, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine entsprechende Hilfe des Landes und des Bundes zukommt, Ihren Antrag auf Fertigung einer Resolution zur Rettung der Kommunalfinanzen zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Pipke

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Steuernummer: 220/5769/0280

Besucheradresse: Frankfurter Straße 97 53773 Hennef



SPD-Fraktion

Hennef, den 12.05.2020

An den
Bürgermeister
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Anregungen zum HuFa am 18.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zur Sitzung des HuFa am 18.05.2020 reiche ich noch einige Anlagen/Anträge/Anfragen nach mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

- TOP 3.1 Anfrage zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf den städtischen Haushalt
Bitte als ordentlichen TOP vorsehen und um den beigefügten Resolutionsentwurf ergänzen.
Begründung: In Ihrem Schreiben vom 09.04.2020 auf unsere Anfrage vom 08.04.2020 sind Sie **nicht** auf unseren Wunsch eingegangen, eine Resolution zur Rettung der Kommunalfinanzen auf den Weg zu bringen. Deshalb reichen wir einen Resolutionsentwurf nach und bitten um Abstimmung.
- TOP Anfragen
Wir vermissen die Antwort auf unsere Anfrage vom 29.04.2020 zum Thema „Sicherstellung der Ausstattung für digitales Lernen aller Schülerinnen und Schüler“.
Es gibt ein Schreiben Ihrerseits vom 30.04.2020 mit dem Hinweis auf das zuständige Fachamt.
Ich bitte trotzdem um die Beantwortung nächste Woche um HuFa, d.h. Ergänzung der Tagesordnung.
- Zum TOP 1 Ausschussumbesetzungen reiche ich den Wunsch der SPD-Fraktion auf Umbesetzungen ein mit der Bitte um Erledigung im HuFa.

Vielen Dank im Voraus.

Frdl. Grüße
Gez.
Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

RESOLUTION: KOMMUNALE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERHALTEN – KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN UNTER DEN RETTUNGSSCHIRM

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den Kommunen und den Kreisen relevant. Die Kommunen sind – wie in so vielen Politikbereichen – auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Die Kommunen stehen nun vor großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben. Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Dieses Bild dürfte sich bald dramatisch verändern.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit, Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, ist zu befürchten, dass Kommunalhaushalte flächendeckend unter Druck geraten. Die Kommunen tragen weiterhin über 70% der Kosten für die Geflüchtetenversorgung, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt. Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden deutlich absinken. Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Gesundheitsbereich und der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen und werden über die Kommunen zu stützen sein. Kommunale Einrichtungen können derzeit keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgeneingesetzt werden sollen. Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichgeartete Möglichkeit sich ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Genau diese finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die jetzt krisenbedingt verlorenzugehen droht, wird zur Überwindung der Krise aber dringender benötigt denn je. Die Kommunen stellen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW dar. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. Gerade jetzt sind auch die Kommunen gefordert, mit gezielten Maßnahmen den von der Krise in existenzgefährdender Weise betroffenen Menschen, Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen in allen Bereichen unserer Wirtschaft, insbesondere auch in den für unsere Innenstädte und Stadtteilzentren strukturell bedeutsamen Bereichen des stationären Einzelhandels und der Gastronomie, aber auch z.B. den Kulturschaffenden und Vereinen zu helfen. Wenn dies nicht gelingt, werden sich unsere

örtliche Gesellschaft, unser Wirtschaftsleben vor Ort und unsere Innenstädte und Stadtteilzentren in dramatischer Weise negativ verändern.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Kommunen eine echte Förderung und nicht lediglich haushaltsrechtliche Erleichterungen oder weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen zusätzlich erhöhen. Konkret fordern wir die Landesregierung auf, Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen, kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen, die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich zu klären.

In dieser schweren und nie dagewesenen Zeit kommt es auf ein Zusammenspiel der politischen Kräfte aller staatlichen Ebenen an, um den Wohlstand, den Fortschritt und den sozialen Frieden im Land zu wahren und zu mehren. Die Corona-Krise darf nicht zur Verschärfung der gesellschaftlichen Folgen ungleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen beitragen und somit zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft sowie der kommunalen Familie führen.